

An alle Fraktionen
der Stadtverordnetenversammlung Cottbus

**Einwohneranfrage vom 17.01.2011
an die Stadtverordnetenversammlung am 26.01.2011**

Name und Anschrift:

**Manuela Baier
Strasse der Jugend 57
03050 Cottbus**

Datum
31.01.2011

Geschäftsbereich/Fachbereich
G IV / FB Grün- und Verkehrsflächen
SG Beiträge
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Für die Sanierung der Strasse der Jugend im Abschnitt Breithaus bis Stadtring werden meines Wissens Fördergelder gezahlt und das nicht zu gering. Es handelt sich um die Sanierung einer Bundesstraße. Wie kann es möglich sein, dass trotz der Zahlung von Fördergeldern die Anlieger zur Kasse gebeten werden.

Selbe E-Mail habe ich ebenfalls an Herrn Platzeck und sein Bauministerium weitergeleitet.

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten
Dienstag 13.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 18.00 Uhr

Die Fördermittel für den grundhaften Ausbau der Straße der Jugend im Abschnitt Breithaus bis Stadtring wurden aus dem Programm Kommunalen Straßenbau beantragt. Der Fördermittelgeber fördert dabei nicht den Anteil der Kosten der Baumaßnahme, die nach dem Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg in Verbindung mit der Straßenbaubeitragssatzung durch die Anlieger zu tragen sind.

Entsprechend der Klassifizierung der Straße der Jugend als Hauptverkehrsstraße ist nach § 4 der Straßenbaubeitragssatzung der durch die Anlieger zu tragende Anteil der Kosten für die Fahrbahn mit 20 % festgelegt.

Für den Radweg, die Beleuchtung und die Entwässerung der Verkehrsanlage liegt der Anliegeranteil bei 40 % dieser Kosten.

Die Kosten für Gehwege und Grünanlagen sind durch die Grundstückseigentümer zu 50 % zu tragen, für Parkflächen liegt der Anliegeranteil bei 60 % der Kosten.

Nach Ermittlung der Beiträge wird dieser Betrag in Folge der notwendigen Bescheiderteilung von den Gesamtkosten der Straßenbaumaßnahme abgezogen. Danach müssen die nicht in den Beiträgen vorhandenen Teile der nichtförderfähigen Kosten (z.B. in dem Programm die Beleuchtungsanlage) abgesetzt werden. Der verbleibende Betrag bildet dann den förderfähigen Anteil der Maßnahme. Davon trägt die Stadt entsprechend der jeweiligen Richtlinie 25 % als Eigenmittelanteil und 75 % werden als Zuwendung Bund/ Land für die Straßenbaumaßnahme ausgereicht.

In Vertretung

Marietta Tzschoppe
Beigeordnete für Bauwesen

Ansprechpartner/-in
Frau Bastian

Zimmer
3.080

Mein Zeichen
66.1.2. bst.

Telefon
0355 612 2636

Fax
0355 612 4603

E-Mail
@

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN